

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 3: Freizeit : Ferien I.

Anhang: Freigeld und Katholizismus
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Streigels

UND

KATHOLIZISMUS

VON

DR. RER. POL. A. TEOBALDI.

MIT VORWORT

SR. E. DR. ALOSIUS SCHEIWILER
BISCHOF VON ST. GALLEN

SELBSTVERLAG: WOLFBACHSTRASSE 15, ZÜRICH

Vorwort

In klaren, überzeugenden Ausführungen legt der Verfasser dieses Schriftchens die Gründe dar, welche zur entschiedenen Ablehnung der Freiwirtschaftstheorien führen müssen. Ein tüchtiger Theologe, den wir im Interesse möglichst sachlichen Vorgehens um ein wissenschaftliches Gutachten über F F F ersucht haben, kommt auf Grund eingehender Prüfung aller einschlägigen Fragen zu folgendem Schluss: „Das System der Freiwirtschaft steht in offenkundigem Gegensatz zur christlichen Sittenlehre und muss daher abgelehnt werden“.

Diese Schlussfolgerung wird im genannten theologischen Gutachten mit grossem Scharfsinn dargelegt und bewiesen, sodass sich der ablehnende Standpunkt dem Leser förmlich aufzwingt. Daneben geht das Gutachten mit den bestechenden Schlagworten, die in der Freiwirtschaftsbewegung eine so gefährliche Rolle spielen, energisch ins Gericht und zerflückt sie mit logischer Schärfe.

Wir können nur wünschen, dass die katholischen Freiwirkschaffer, statt an ungeklärte, problematische Theorien Zeit und Mühe zu verschwenden, Ohr und Herz den weisen, erprobten Lehren und Weisungen unserer hl. Kirche schenken möchten.

S t. Gallen, im Advent 1934.

+ Aloisius, Bischof.

Veröffentlicht mit Druckerlaubnis des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Chur, Dr. Laurentius Matthias Vincenz, vom 19. Dezember 1934.

DRUCK VON H. BÖRSIG'S ERBEN] A-G. - ZÜRICH 8

I. Behauptungen und Wirklichkeit!

Die Freigeldbewegung hat sich seit einiger Zeit katholische Kreise als bevorzugtes Agitationsfeld ausgewählt. Besonders die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Freiwirtschafter“ sucht den Anschein zu erwecken, als gehörten Freigeld und Katholizismus unbedingt zusammen. Bereits ist es ihnen gelungen, in einzelnen Köpfen Verwirrung anzurichten, die sogar zu **scharfen Angriffen gegen die kirchliche Obrigkeit** geführt hat, weil diese der Freigeldbewegung angeblich zu wenig sympathisch gegenüberstehe.

Leider haben auch einige (wenn auch nur ganz wenige) katholische Geistliche durch ihre freundliche Einstellung zur Freigeldbewegung dazu beigetragen, dass diese es wagen durfte, zu behaupten, die **Forderungen der Freiwirtschafter stünden mit der katholischen Weltanschauung in vollem Einklang**, ja, sie seien durch diese geradezu bedingt. Der Tätigkeit des bekanntesten dieser Freigeldpropagandisten im geistlichen Gewande, Prof. Dr. Ude aus Graz (Oesterreich), musste der Bundesrat durch die Ausweisung aus der Schweiz ein Ende machen. Bereits vorher hatten aus schwerwiegenden Gründen die österreichischen Bischöfe ein Redeverbot gegen Ude erlassen, dem selbstverständlich auch die schweizerischen Bischöfe nicht entgegenhandeln konnten; dies umso weniger, als auch die Bischöfe Hollands sich der Massnahme angeschlossen hatten. Prof. Ude hat übrigens selbst anerkannt, dass die schweizerischen Bischöfe nicht anders konnten, als dem Redeverbot des österreichischen Episkopats auch in der Schweiz Nachachtung zu verschaffen.

Trotzdem veranstalteten die katholischen Freigeldler **Protestversammlungen gegen die bischöflichen Massnahmen**. Diese Versammlungen wurden auch von Freidenkern besucht und für ihre Propaganda benutzt. Heute möchten die katholischen Freigeldler nun allerdings die Sache ungeschehen machen und haben die Kühnheit, zu behaupten, die Protestversammlungen seien nicht gegen die kirchlichen Instanzen gerichtet gewesen, sondern — man höre und staune! — sie seien zum Schutze dieser Instanzen gegen „Missbrauch zu politischen Zwecken“ abgehalten worden. Um die **Unehrllichkeit** dieses nachträglichen **Manövers** zu durchschauen, braucht man nur z. B. den Bericht über die Protestversammlung im Casino Aussersihl in Zürich zu lesen, der in der sicherlich unverdächtigen „Zürcher Post“ erschienen ist. Darin heisst es: „Es sprach noch (in der Diskussion) ein Atheist, ein Marxist und ein Katholik. Im Schlusswort unterstrich Herr F. (der Vorsitzende

und Wortführer der katholischen Freigeldlergruppe) nochmals seine **Kampfstellung**. Die Bischöfe, so führte er aus, können in Sachen Freiwirtschaft keinen Gehorsam verlangen; der Papst hat hier noch nicht gesprochen.“ (Zürcher Post, 9. Oktober 1934.)

Man vergleiche dazu auch die redaktionelle Bemerkung an der Spalte der Nummer, in der die „Freiwirtschaftliche Zeitung“ Udes verbotene Rede abdruckte — eine Nummer, mit der besonders in katholischen Kreisen Propaganda gemacht wird. Dort wird behauptet, man habe Ude deswegen nicht reden lassen, „weil er Ernst mache mit dem Christentum.... Dieser Redner darf nicht reden, weil er die Wahrheit sagt....“ „Wir haben keinen Grund, uns über die Pharisäer und Inquisitoren zu entsetzen, denn unsere Zeit ist nicht besser, als die Zeit der Pharisäer und der Inquisitoren.... Man hat heute andere Mittel, unbedeckte Menschen auszuschalten, die Beweggründe aber sind dieselben.“ („Freiw. Zeitg.“, 13. X. 34.)

Im gleichen Saal, in dem die eben erwähnte Protestversammlung stattgefunden hatte, tagte nun kurze Zeit darauf das christlich-soziale Kartell von Zürich und Umgebung. An dieser Tagung hielt der Zentralpräsident der christlichsozialen Arbeiterorganisationen der Schweiz, Se. Exzellenz **Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler** von St. Gallen, das Hauptreferat. Es lag nun nahe, dass er die Gelegenheit benützte, um auch von der Freigeldbewegung zu sprechen, die da und dort in christlichsoziale Organisationen einzudringen versucht hatte. Der hochwürdigste Bischof von St. Gallen machte dabei kein Hehl daraus, dass er

die Freigeldbewegung als „eine ganz grosse und ernste Gefahr für Vaterland, Kirche und Religion“

betrachte.

Diese Rede, deren auffallende Schärfe wohl durch Ort und Zeit der Tagung etwas beeinflusst sein mochte, veranlasste nun eine Delegation der katholischen Freigeldler, beim hochwürdigsten Bischof von St. Gallen vorzusprechen und ihn ihrer Glaubenstreue zu versichern. Bischof Aloisius schenkte dieser Versicherung Vertrauen und hatte darum auch keine Bedenken, dem Redaktor eines ostschweizerischen Blattes eine **Erklärung** zur Veröffentlichung zu übergeben, in der es heisst:

„Soweit sich die Freiwirtschaftsbewegung in ihrem Streben, einen Weg aus der Wirtschaftskrise zu suchen, auf rein wirtschaftlichem Boden bewegt und weltanschauliche Belange nicht berührt, haben kirchliche Instanzen keine Veranlassung, dazu Stellung zu nehmen. Dagegen steht diesen ein Urteil zu, wo immer Fragen der Weltanschauung und der kirchlichen Lehre berührt werden. In dieser Beziehung haben insbesondere gewisse Vorfälle der letzten Zeit und Auslassungen von Verfechtern dieser Bewegung **Anlass zu ernsten Bedenken und Besorgnissen** gegeben.“ (Rheintaler Volksfreund, 7. Nov. 1934).

Durch diese Erklärung, die ausserdem noch den Wunsch nach Unterlassung öffentlicher kontradicitorischer Versammlungen und die Bitte enthielt, sich beidseitig „jeder Verunglimpfung zu enthalten und alles aufs strengste zu vermeiden, was in das katholische Volk eine Spaltung hineinragen könnte“, glaubte der Bischof, eine Beruhigung der erhitzten Gemüter herbeiführen zu können.

Dieser Zweck wurde aber in keiner Weise erreicht. Im Gegen teil: Die Freigeldler versuchen, die Erklärung dahin auszulegen, dass ihr Verfasser seinen scharf ablehnenden Standpunkt gegen die Freigeldbewegung aufgegeben und sich davon überzeugt habe, dass die von ihm geäussernten Bedenken unbegründet seien. **Das ist nun jedoch keineswegs der Fall.**

Nach wie vor gibt die Freigeldbewegung vom Standpunkt der katholischen Weltanschauung aus zu grossen Bedenken und ernsten Besorgnissen Anlass.

II. Warum es nicht gleichgültig ist, daß die Freiwirtschaftsbewegung ihre Entstehung einem Gottesleugner und abgefallenen Katholiken verdankt.

Nicht ganz nebensächlich ist dabei der Umstand, dass **die Freigeldlehre einem abgefallenen Katholiken und erklärten Gottesleugner ihre Entstehung verdankt.**

Tatsächlich war ja Silvio Gesell (geb. 17. März 1862 in St. Vith, in der Eifel, gest. am 11. März 1930 in der Nähe von Berlin, 1900 bis 1919 zumeist in der Schweiz), von seiner katholischen Mutter in ihrer Religion erzogen worden. Der Einfluss eines nichtkatholischen Vaters und einer ungläubigen Umgebung war jedoch anscheinend stärker, sodass er schon in jungen Jahren sich völlig vom Glauben abwandte. Bezeichnend für seine Mentalität ist sein Ausspruch, er sei gescheiter als Jesus Christus, da dieser das Freigeld nicht erfunden habe. Gesell landete schliesslich bei Max Stirner, dem Verfasser des „antichristlichen Gegenbuches gegen die Bibel“ (Der Einzige und sein Eigentum), in dem der krasseste Egoismus gepredigt wird.

Die katholischen Freigeldler suchen nun allerdings einen Trennungsstrich zu ziehen zwischen der Weltanschauung Silvio Gesells und seiner Wirtschaftslehre. Sie sagen: Wir lehnen den Gottesleugner ab und bekennen uns nur zum Wirtschaftsreformer.

Tatsächlich ist ja auch z. B. bei einem Erfinder zu unterscheiden zwischen seiner weltanschaulichen Einstellung und seiner Erfindung.

Auch wenn der Erfinder der Eisenbahn ein Gottesleugner gewesen wäre, sähen wir darin noch keinen Grund, nicht Eisenbahn zu fahren.

Bei Silvio Gesell gehören jedoch Weltanschauung und Wirtschaftslehre untrennbar zusammen.

Diese ist die eindeutige Ergänzung zu jener und umgekehrt.

Das sage nicht ich: Das sagt einer seiner persönlichen Freunde, Rolf Engert, der auch in einem Schriftchen „Die Freiwirtschaft, ein praktischer Ausdruck der Stirnerschen Philosophie“, den Nachweis für seine Behauptung erbracht hat. Er erklärt darin, Silvio Gesell bilde „die eindeutige Ergänzung Stirners“, denn im „Freigeld ist den Egoisten ihr Geld, das Geld ihres Gepräges, gegeben worden.“ (S. 15 und 23.) Sein stärkster Beweis besteht wohl in folgendem: Engert stellt nicht nur fest, dass „einige der wichtigsten Anhänger“ Silvio Gesells darum Anhänger Stirners geworden seien, weil sie klar erkannt hätten, dass die freigeldlerische Wirtschaftslehre Gesells und die atheistische Weltanschauung Stirners unbedingt zusammengehören. Er kann sogar darauf hinweisen, dass Silvio Gesell selbst diese Ansicht geteilt habe, da er sich im Vorwort zur 4. Auflage seines Hauptwerkes offen zu Stirner bekannte.

Ich wiederhole: Rolf Engert war ein persönlicher Freund Silvio Gesells. Sein Schriftchen ist im offiziellen Freiland-Freigeld-Verlag in Bern im Jahre 1921, also zu Lebzeiten Silvio Gesells, erschienen, was wohl zur Genüge beweist, dass nicht nur dieser selbst, sondern auch die führenden Freigeldleute damals mit der Behauptung Engerts durchaus einverstanden waren.

Es ist lächerlich, wenn heute Freigeldler kommen und sagen: Silvio Gesell geht uns eigentlich gar nichts an. Mit dem gleichen Rechte könnte ein Mohammedaner behaupten: Mich geht Mohammed nichts an. Wenn die katholischen Freigeldler verlangen, die atheistische Weltanschauung und die freigeldlerische Wirtschaftslehre Gesells müssten von einander getrennt werden, beide hätten miteinander nichts zu tun, dann steht dieser Behauptung **das Zeugnis Silvio Gesells** gegenüber. **Wir fragen: Wer kennt Silvio Gesell und seine Lehre besser — er selbst oder seine katholischen Nachläufer?** Es ist doch seltsam, dass man sich gegen dessen eigenen Willen bemüht, einen Mann reinzuwaschen und ihn beinahe zum sozialen Heiland zu machen, der sich zu der **Gotteslästerung** verstieß, er würde,

wenn Gott über seine Schwelle träte, sich bewaffnen und ihn niederschlagen, um sich selbst an seine Stelle zu setzen.

Es ist auch nicht unbedenklich, dass Leute wie der Nacktkulturpropagandist Werner Zimmermann in der Freigeldbewegung eine so grosse Rolle spielen können. Dessen Werk „Sozialismus in Freiheit“ wird ja in der buchhändlerischen Ankündigung geradezu als „die beste Einführungsschrift, über die die Freiwirtschaftsbewegung verfügt“, be-

zeichnet. Und bei den Veranstaltungen der Freigeldler ist er oft als Redner angekündigt — im letzten Jahr (November 1933 bis November 1934) fanden wir seinen Namen gegen fünfzigmal in den Versammlungsanzeigen der „Freiw. Zeitung“ (darunter wiederholt als Leiter von „Einführungskursen in die Freiwirtschaftslehre“). Werner Zimmermann, dessen „Sexualpädagogik“ allergefährlichste Bahnen geht, scheint auch in der freiirtschaftlichen Jugendorganisation „INWO“ eine bedeutende Rolle zu spielen: bei den beiden grossen schweizerischen Tagungen, die die freiirtschaftliche Jugendorganisation im Jahre 1934 abgehalten hat, war er offizieller (das letzte Mal sogar einziger) Redner!

Wenn die katholischen Freigeldler sich weiter dagegen wehren, dass **die Freigeldbewegung dem Kommunismus Vorschub leiste**, wenn sie erklären, es sei eine Verleumdung, zu sagen, Silvio Gesell sei Finanzminister einer kommunistischen Regierung gewesen — dann steht dieser Entrüstung **die Tatsache** entgegen, dass Silvio Gesell im Jahre 1919 „**Volksbeauftragter für Finanzen**“ der ersten **Münchner Räterepublik** gewesen ist, die weitere **Tatsache**, dass die erste Proklamation der Räteregierung, deren Mitglied er war, als ihr **Ziel** die

„**Verwirklichung der sozialistisch-kommunistischen Wirtschaft**“ bezeichnete und endlich die **Tatsache**, dass Silvio Gesell selbst am 10. April 1919 schrieb: „**Noch selten ist die Zeit für die Verwirklichung des Kommunismus so reif gewesen wie jetzt. Der Kapitalismus hat die Kommunisten erdrosselt, die Freiwirtschaft wird ihnen Raum und Arbeit schaffen.**“

III. Die freiirtschaftliche Zinslehre ist unhaltbar und steht in Widerspruch zur kirchlichen Lehre und Praxis.

Unter diesen Umständen ist es eine **Anmassung** ohnegleichen, wenn die Freigeldler in einer Eingabe an die theologischen Fakultäten der schweizerischen Universitäten erklären, der schweizerische Freiland-Freigeldbund ziele „mit seiner ganzen Tätigkeit im Grund nur auf die Verwirklichung des einzigen Grundsatzes für das Wirtschaftsleben hin, den uns Jesus gegeben hat.“

Als diesen Grundsatz bezeichnen sie die Stelle Lukas 6, 34 ff: „Wenn ihr nur denen lehrt, von denen ihr etwas zu bekommen hofft, welches Verdienst habt ihr davon? Auch die Sünder leihen einander, um das gleiche zurückzuerhalten. Liebt vielmehr eure Feinde, tut Gutes und lehrt, ohne etwas zurückzuerwarten, dann wird euer Lohn gross sein und ihr werdet Kinder des Allerhöchsten sein, denn auch er ist gütig gegen die Undankbaren und Bösen.“

Diese Stelle enthält aber gar **kein absolutes Zinsverbot**, wie die Freigeldler behaupten, sondern sie bezieht sich, wie die neuere katholische Exegese (Wissenschaft der Schriftauslegung) und bedeutende katholische Moralisten lehren, „höchstwahrscheinlich nicht auf den Zins, sondern entweder auf die Rückgabe des Kapitals oder auf ein Gelddarlehen des andern“ (Mausbach, Katholische Moraltheologie, 3. Band, S. 145).

Mit mehr Recht könnte man die **Parabel von den Talenten für die Erlaubtheit des Zinsnehmens** ins Treffen führen, denn dort sagt der Herr zum Knecht, der die ihm anvertraute Geldsumme brach liegen liess, statt mit ihr zu wirtschaften: „Warum hast Du denn mein Geld nicht zur Bank gebracht? Ich hätte es dann bei meiner Rückkehr mit Zinsen abheben können.“ (Lukas 19, 23.)

Tatsächlich ist die Sache aber so, dass

weder jeder Zins unerlaubt, noch jeder Zins erlaubt

ist. Es kommt nämlich auf die Umstände an. Diese Umstände waren im Mittelalter so, dass ein Darlehen in der Regel nur aus Not oder zur Beschaffung von Verbrauchsgütern (Nahrungsmittel, Kleider) aufgenommen wurde. Darum musste damals die Kirche das Zinsnehmen verbieten, weil es unter diesen Umständen unerlaubt war. Heute ist jedoch der Produktivkredit die Regel, d. h. Darlehen werden in der Regel aufgenommen, um mehr und besser produzieren zu können: hier ist eine Entschädigung durchaus am Platze.

Der bekannte Verfasser des grossen Werkes über den modernen Kapitalismus, der Nichtkatholik Werner Sombart, führt das kirchliche Zinsverbot geradezu als Beweis „für die Handwerkhaftigkeit des mittelalterlichen Handels“ an. Objektiv fand das kirchliche Zinsverbot nämlich eine „Rechtfertigung in dem Umstand, dass **der Regel nach, ja in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle**, tatsächlich das Geld nicht die Kraft besass, sich aus sich selber zu vermehren, solange es nämlich noch keine Kapitalqualität angenommen hatte, d. h. seine Verwendung noch keine Steigerung der Produktivität der Arbeit herzuführen vermochte.“ (a. a. O. I, 1, 3. Auflage, S. 304).

Wenn Du z. B. einem Schreiner Geld gibst, damit er sich eine Hobelmaschine anschaffen kann und er nun statt Fr. 10.— täglich vielleicht Fr. 30.— verdient — wer ist da die Ursache dieses Mehrverdienstes? Hast Du in diesem Fall nicht auch das Recht auf einen gewissen Anteil daran? **Dieser Anteil ist der Zins.**

Ich gebe nun gerne zu, dass der Fall nicht immer so klar und einfach liegt, wie bei diesem Beispiel. Es ist heute tatsächlich so, dass weite Kreise, besonders unserer Bauern, unter einer untragbaren Zinsenlast fast oder ganz zusammenbrechen. Das beweist nun aber

nicht, dass der Zins als solcher abgeschafft werden muss, denn es gibt auch heute, trotz der Krise, Unternehmungen, die nicht nur ihr Anlagekapital hoch verzinsen, sondern darüber hinaus noch hohe Gewinne machen können; hier wäre die Abschaffung des Zinses nicht am Platze. Aber die Tatsache zeigt, dass in den heutigen Zinsverhältnissen Mißstände bestehen, die behoben werden müssen im Sinne einer Anpassung des Zinses an die im allgemeinen stark gesunkene Produktivkraft des geliehenen Kapitals.

Ist nun aber Freigeld geeignet, eine Besserung herbeizuführen? Wir müssen uns dabei klar sein, dass **die Freigeldler den Zins keineswegs untersagen** wollen. Sie erklären lediglich, er werde bei der Einführung des Freigeldes von selbst verschwinden. Das ist nun aber **eine durch gar nichts bewiesene Behauptung**. Im Gegenteil:

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Einführung des Freigeldes an den Mißständen auf dem Gebiete des Zinswesens und der Spekulation gar nichts ändern — wenigstens nichts verbessern kann.

Sogar Silvio Gesell hat zugegeben, dass Freigeld keineswegs ohne weiteres imstande sei, den Zins abzuschaffen. Er schreibt: „So lange Nachfrage und Angebot auf dem Darlehensmarkte (in allen seinen Formen) die Erhebung eines Zinses gestatten, wird man auch bei Freigelddarlehen Zins zahlen müssen.“ (Natürliche Wirtschaftsordnung, 7. Auflage, S. 363.) In diesem Zugeständnis liegt eine **Bankerotterklärung des Freigeldes** als Mittel zur Ueberwindung des Zinses; denn auch der ärgste Zinswucherer wird nur dann Zins verlangen, wenn die Situation auf dem Darlehensmarkt ihm das gestattet . . .

Wir gehen nun aber nicht einmal so weit wie Silvio Gesell. Wir sagen nicht: Wenn die Geldmarktverhältnisse es gestatten, muss man Zins zahlen; denn auch dann kann Zins unter Umständen (z. B. bei Notdarlehen) unerlaubt sein. **Wir sagen nur: Der Zins ist heute nicht unter allen Umständen unerlaubt, eine mässige Entschädigung ist in der Regel gestattet.**

Wir sagen also nichts anderes als das, was **das Gesetzbuch der katholischen Kirche** in Canon 1543 sagt: „**Es ist bei einem Darlehen nicht an sich unerlaubt, den gesetzlichen Zins auszubedingen, ausser er sei offensichtlich übermässig.**“

Wer dies bestreitet, setzt sich in Widerspruch mit der katholischen kirchlichen Lehre.

Diese erhält dadurch noch eine besondere Beleuchtung, dass **das kirchliche Gesetzbuch** den Verwaltern von Kirchenvermögen ein-

schärft, verfügbare Summen zinstragend anzulegen. Dass unser Standpunkt richtig ist, hat übrigens auch der von den katholischen Freigeldlern so gern angeführte Freigeldanhänger Domkaplan **Pfluger** zugegeben, der in seiner 1927 erschienenen Schrift über „Die drei grossen F“ schreibt: „Wer die Aufhebung des Zinses in jeder Form ,im Namen des göttlichen Rechtes' fordert, geht zu weit.

Nicht jedes Zinsnehmen ist unerlaubt und verstösst gegen das göttliche Gebot oder das Naturgesetz. Nicht jeder Zins ist mit dem Christentum unvereinbar. Gesell hat unrecht, wenn er die Behauptung ausspricht: Christentum und Zins ist glatter Widerspruch.“ (S. 86.)

Aber nicht nur in der Zinsfrage, auch sonst steht die Freigeldlehre in glattem Widerspruch — um hier auch diese Wendung zu gebrauchen — zur katholischen Lehre.

IV. Die Freiwirtschaftliche Forderung restloser Bodenverstaatlichung steht in Widerspruch zur kirchlichen Lehre.

Eine der grossen fundamentalen Forderungen der Freigeldler, die in den drei F enthalten ist, heisst

Freiland.

Auf sie wurde früher das Hauptgewicht gelegt: Freiland - Freigeld hiess das gebräuchliche Schlagwort, das sowohl der Organisation wie dem Verlag als Firma diente. In neuester Zeit sucht man, wohl aus taktischen Erwägungen, diese Forderung etwas mehr in den Hintergrund zu rücken.

Das neueste „Programm des Schweizer Freiwirtschaftsbundes“, das in diesem Jahre herausgekommen ist, trägt zwar noch die drei F an der Stirn, bringt es aber fertig, so verschämt über die Freilandforderung hinweg zu gehen, dass das Wort im ganzen Programm überhaupt nicht vorkommt. Die Forderung selbst ist allerdings in der Wendung enthalten, den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund sei ein Vorkaufsrecht an Grund und Boden einzuräumen, um diese angeblich der Spekulation zu entziehen. Dann aber wird feierlich verkündet: Wir bekämpfen jeden Angriff auf das Privateigentum.

Ist nun das Uebergehen der Freilandforderung schon seltsam, so ist die

Behauptung, die Freigeldler bekämpfen jeden Angriff auf das Privateigentum, eine krasse Unwahrheit, denn zu ihren wesentlichen Forderungen gehört ja gerade ein scharfer Angriff auf das Privateigentum: Sie fordern die Abschaffung des Privateigentums an Grund und Boden und die Verstaatlichung sämtlichen Bodenbesitzes.

In seinem Hauptwerk „Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld“ erhebt Silvio Gesell die „eherne Forderung“ der Bodenverstaatlichung. Mit leidenschaftlichen Worten erklärt er: „**Friede und Grundeigentum, sowohl nationales wie privates Grund- eigentum, sind einfach unvereinbar**, und unnütz ist es, von Frieden zu reden, solange wir diese uralten barbarischen Einrichtungen nicht restlos von der Erde vertilgt haben.“ (S. 68.) Er fordert, dass in allen Staaten „**das Sondereigentum am Boden (Privatgrundbesitz) restlos abgelöst**“ werde. Und in der kleinen Schrift über den „**Abbau des Staates**“ bricht er sogar in den Aufschrei aus: „**Staat, Du Scheusal, Kind der grossen Hure, des Landraubes, des Privatgrund- besitzes!** wir wollen dich zertreten.“

Nun aber steht

die Forderung der Bodenverstaatlichung in scharfem Gegen- satz zur Enzyklika Rerum novarum —

und zwar auch dann, wenn die Abschaffung des Privateigentums an Grund und Boden nicht auf gewaltsame Weise, sondern mit Hilfe eines staatlichen „**Vorkaufsrechtes**“ erfolgen soll.

Im ersten Teil seiner Arbeiterenzyklika, in welchem er gegenüber dem Sozialismus das natürliche Recht der Menschen auf Sondereigentum begründet, erklärt nämlich Leo XIII. ausdrücklich: „**Es müssen Rechte erworben werden können, nicht blass auf Eigentum an Erzeugnissen des Bodens, sondern auch auf Eigentum am Boden selbst.**“ (Nr. 6.) Der Papst findet es verwunderlich, dass es Leute gibt, welche „**längst abgetane Meinungen**“ zu erneuern suchen: „**Diese Leute gestehen dem Menschen als Individuum zwar den Gebrauch des Bodens und die Nutzniessung seines verschieden- artigen Ertrages zu, aber sie sprechen ihm das Recht ab, das Grundstück, auf dem er baute, oder den Boden, den er bearbeitete, zu eigen zu haben**“ (Nr. 8). **Das ist nun aber gerade das, was die Freigeldler tun.**

Im zweiten Teil seines Rundschreibens kommt Leo XIII. auf die Frage zurück im Zusammenhang mit den Aufgaben und Befugnissen des Staates. Er erklärt nochmals, dass **der Staat „die Einrichtung des Sondereigentumsrechtes, das nicht durch ein menschliches Gesetz, sondern durch die Natur gegeben ist, nicht abschaffen“ kann.** Dass

der Papst hier **das Privateigentumsrecht an Grund und Boden besonders im Auge** hat, ergibt sich aus den unmittelbar vorhergehenden Ausführungen, wo er die Wichtigkeit betont, die der Besitz von Privat-eigentum an Grund und Boden für den Einzelnen hat und wo er darauf hinweist, dass man „bei dem Bewusstsein, auf Eigentum zu arbeiten, ohne Zweifel mit grösserer Hingabe arbeite“. Er verlangt darum, dass den untern Kreisen die Möglichkeit gegeben werde, zu einem eigenen kleinen Grundbesitz zu gelangen. (Nr. 35.)

Auch Quadragesimo anno steht selbstverständlich voll und ganz in Uebereinstimmung mit Rerum novarum, wie Pius XI. wiederholt ausdrücklich betont.

Es wäre auch völlig unnötig, dies festzustellen, wenn nicht die Freigeldler glaubten, eine Stelle in der Enzyklika Quadragesimo Anno für ihre Zwecke missbrauchen zu können. Papst Pius XI. sagt nämlich dort, wo er von der gemässigteren Richtung des Sozialismus spricht (Nr. 114): „Mit vollem Recht kann man dafür eintreten, bestimmte Arten von Gütern der öffentlichen Hand vorzubehalten, weil die mit ihnen verknüpfte übergrosse Macht ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles Privathänden nicht überantwortet bleiben kann. Berechtigte Bestrebungen und Forderungen solcher Art haben nichts mehr an sich, was mit christlicher Auffassung im Widerspruch stünde; noch viel weniger sind sie sozialistisch“. Dass **hier auf keinen Fall an die Verstaatlichung von Grund und Boden gedacht werden kann**, ergibt sich mit aller Klarheit aus dem, was Pius XI. vorher über die Befugnisse des Staates (Nr. 49) sagt: Er beruft sich dabei wiederholt auf Leo XIII. und betont, dass „das naturgegebene Recht auf Sondereigentum, eingeschlossen das Erbrecht, immer unberührt und unverletzt bleiben muss, da der Staat es zu entziehen keine Macht hat.“

Damit ist, da Leo XIII. sich ausdrücklich gegen die Bestrebungen auf Bodenverstaatlichung wendet,

auch von Quadragesimo anno die Forderung der Freigeldler abgelehnt.

V. Das von den Freigeldlern vertretene sog. „Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ wird von Quadragesimo Anno aufs schärfste abgelehnt.

Es ist im übrigen ein von vornherein aussichtsloses Unterfangen, wenn die Freigeldler Pius XI. gegen Leo XIII. ausspielen möchten. Denn

nicht nur die bisher erwähnten, sondern auch eine weitere ihrer Hauptforderungen steht in schärfstem Widerspruch zu Quadragesimo anno: das sogen. „Recht auf den vollen Arbeitsertrag“.

Dieses „Recht“ gehört so sehr zu den Grundforderungen der katholischen Freigeldler, dass sie jeden, der es nicht anerkennt, als Verräter an den christlichsozialen Ideen anprangern. Sie bezeichnen es als ein Naturrecht, das jeder Mensch habe. Sie verstehen darunter den Anspruch der Arbeiter, gleichgültig ob Hand- oder Kopfarbeiter, das ganze Ergebnis des Wirtschaftsprozesses für sich in Anspruch zu nehmen. Der Nichtarbeiter, d. h. derjenige, der nur das Kapital beisteilt, leiste nichts und habe darum „kein Anrecht auf den Ertrag des Unternehmens“.

Das „Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ ist eine

Forderung, die „zum ideellen Grundbestand des modernen Sozialismus“ gehört

(Dr. Messner: Soziale Frage der Gegenwart, S. 273). Die Sozialisten und die Freigeldler sind sich vor allem darin einig, dass jedes arbeitslose Einkommen grundsätzlich und unter allen Umständen unerlaubt und unsittlich sei.

Es ist nun zwar selbstverständlich, dass **jeder Mensch, der dazu fähig ist, die sittliche Pflicht hat, zu arbeiten**. Diese allgemeine Arbeitspflicht hat die Kirche immer mit aller Schärfe betont. Aber das bedeutet nun **nicht**, dass jeder Mensch zur Lohnarbeit verpflichtet sei und heisst **nicht**, dass jedes Vermögen oder jedes Einkommen, das nicht durch Arbeit erworben wurde, unter allen Umständen verwerflich sei. Sonst müsste man z. B. auch das Erbrecht vollständig abschaffen: eine Forderung, die der Papst ausdrücklich ablehnt.

Die allgemeine Arbeitspflicht bedeutet vielmehr, dass jeder Mensch vor Gott streng verpflichtet ist, seine Kräfte nutzbringend anzuwenden — für sich und für andere. Er hat auch sein Vermögen und sein Einkommen so zu gebrauchen, dass es nicht nur seinem eigenen Wohl, sondern auch dem der Allgemeinheit dient. Diese Pflicht schärft Pius XI. gerade in seiner Enzyklika Quadragesimo anno mit eindringlichen Worten ein.

Dagegen erklärt der Papst ebenso deutlich, dass **nicht die Arbeit allein wertschaffend** ist. Die **beiden** Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit müssen zusammenwirken, damit ein Produkt entstehen kann; denn kein Teil kann ohne den andern etwas ausrichten: „So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen.“ (Rer. nov. Nr. 15, Qu. A. 53).

Selbstverständlich hat **das Recht auf den vollen Arbeitsertrag mit der Forderung eines gerechten Lohnes nichts zu tun**. Darüber, dass dem Arbeiter ein gerechter Lohn zukommt, sollte unter Katholiken kein Wort zu verlieren sein. Aber **nicht** der ganze Ertrag des

Wirtschaftsprozesses wird durch den Arbeiter allein hervorgebracht: „so wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen,” sagt der Papst. Der Wirtschaftsertrag muss darum auch zwischen Kapital und Arbeit geteilt werden.

Diese Verteilung des Arbeitsertrages darf nun weder willkürlich noch einfach nach dem Willen des Stärkeren erfolgen, sondern sie hat zu geschehen nach den **Grundsätzen der Gerechtigkeit**: „Jedem soll sein Anteil zukommen; im Ergebnis muss die Verteilung der Erdengüter, die heute durch den ungeheuren Gegensatz von wenigen Ueberreichen und einer unübersehbaren Masse von Eigentumslosen aufs schärfste gestört ist — keiner, der das Herz auf dem rechten Fleck hat, kann sich darüber einer Täuschung hingeben — wieder mit den Forderungen des Gemeinwohls bzw. der sozialen Gerechtigkeit in Uebereinstimmung gebracht werden.“ (Qu. A. 58.)

Mit diesen Forderungen des Gemeinwohls und der sozialen Gerechtigkeit ist die Forderung des vollen Arbeitsertrages für den Arbeiter unvereinbar. Sie ist darum kein Recht, sondern ein Unrecht.

Wir Katholiken werden diese Forderung deshalb auch nie anerkennen können. **Pius XI. lehnt sie mit aller Schärfe ab, indem er schreibt: „Ganz in die Irre geht ein heute viel verfochtener Grundsatz: der Wert der Arbeitsleistung und daher der Entgelt zum Gleichwert sei gleichzusetzen dem Wert des Arbeitsertrages; der Lohnarbeiter habe, infolgedessen einen Rechtsanspruch auf den ‚vollen Arbeitsertrag‘.** Die Unhaltbarkeit dieser Auffassung ergibt sich ohne weiteres aus unseren obigen Ausführungen über Kapital und Arbeit.“ (Qu. A. 68.)

Damit ist mit aller wünschbaren Klarheit bewiesen, dass **das sog. Recht auf den vollen Arbeitsertrag mit Quadragesimo Anno unvereinbar**

ist. Dabei handelt es sich hier nicht um eine nebensächliche, sondern um eine wesentliche Forderung der Freigeldler. Die katholischen Freigeldler halten sie für so wesentlich, dass sie feierlich erklären: **wer diese Forderung nicht anerkennt, ist ein Verräter an den christlichsozialen Ideen.** (Freiwirtsch. Zeitg. 21. Juli 1934.)

Um nun dem Vorwurf zu entgehen, sie beschuldigten den Papst selbst des Verrates an der christlichsozialen Sache, suchen die katholischen Freigeldler die Enzyklika in ihrem Sinne auszulegen. Sie behaupten: „Die Enzyklika richtet sich hier gegen die falsche Ansicht, der Unternehmergeinn (= Lohn des Unternehmers plus Abnützung der Produktionsmittel) sei eine Ausbeutung des Arbeiters. . . . Mit dieser falschen Ansicht haben wir Freiwirtschafter nichts zu tun.“ („Freiw. Zeitung“, 15. IX. 34.) Dieser Ausweg ist aber darum nicht gangbar, weil die Behauptung der Freigeldler nicht stimmt; denn der Papst will

nicht nur jene Ansicht treffen, die auch nach ihnen falsch ist, sondern **gerade das von den Freigeldlern vertretene sog. „Recht auf den vollen Arbeitsertrag“**, wie wir es nach ihren eigenen Worten umschrieben haben.

Ebenso aussichtslos ist ein anderer Versuch der katholischen Freigelder, ihre unhaltbare Stellung zu retten: sie behaupten, die von uns gegen sie angeführten Stellen aus *Quadragesimo Anno* seien falsch übersetzt. Insbesondere gelte das für die berühmte Stelle aus der Enzyklika *Rerum Novarum*, die von Pius XI. wohl mit Absicht wiederholt zitiert wird: „*Non res sine opera nec sine re potest opera consistere: so wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen.*“ Die Freigeldler behaupten, das Wort *res* dürfe hier nicht mit Kapital übersetzt werden.

Diese Behauptung hatte schon früher, nach dem Erscheinen der Enzyklika *Rerum Novarum*, der „marxistische“ Pfarrer Hohoff in Deutschland aufgestellt. Pius XI. wusste von dieser Behauptung. Gerade um ihr endgültig die Spitze zu brechen, hat er nun den angeblich falsch übersetzten Satz Leos XII. in seiner eigenen Enzyklika angeführt und **selbst angegeben**, wie das Wort *res* zu übersetzen ist: *res seu capitale: res oder (= das heisst) Kapital*. Zu allem Ueberfluss haben wir uns wegen der Stelle noch **in Rom erkundigt und die bei dieser Sachlage selbstverständliche Antwort erhalten, dass diese Uebersetzung die einzige richtige sei.**

Damit ist der Nachweis erbracht, dass wesentliche Forderungen der Freigeldler mit der kirchlichen Lehre, insbesondere mit den Enzykliken *Rerum Novarum* und *Quadragesimo Anno*, unvereinbar sind.

VI. Von der Taktik der Freigeldler und ihrer Stellung zur berufsständischen Ordnung.

Wie ist es nun aber möglich, dass die Freigeldler sich trotzdem ausgerechnet auf diese beiden Rundschreiben berufen? Behauptete doch die Freiwirtschaftliche Zeitung in Fettdruck: „*In Rerum Novarum und Quadragesimo Anno steckt die ganze Freiwirtschaftslehre*“.

Wir weisen zur Erklärung auf ein **auffallendes Zusammentreffen** hin: der eben angeführte Satz stand in der Freiwirtschaftlichen Zeitung vom **21. April 1934**. Unmittelbar vorher, am **16. April 1934**, hatte in Zürich eine von der „Arbeitsgemeinschaft Katholischer Freiwirtschafter“ einberufene **vertrauliche Besprechung** stattgefunden, an der „*die Zusammenfassung der aktiven (freigeldlerischen) Kräfte auf katholischer Seite und die Zusammenarbeit dieser Gemeinschaft mit dem Schweizerischen Freiwirtschaftsbund*“ besprochen wurde. Bezeichnenderweise waren zu dieser vertraulichen Besprechung der

führenden **katholischen** Freigeldler auch „die führenden Persönlichkeiten des Schweizerischen Freiwirtschaftsbundes, Prof. H. Bernoulli, Redaktor Fritz Schwarz und Dr. H. K. Sonderegger“ eingeladen worden. Ueber die „katholikenfreundliche“ Gesinnung einzelner dieser Leute gibt die Tatsache genügend Aufschluss, dass Dr. Sonderegger es fertig gebracht hat, nicht nur den katholischen Bundeskanzler Dollfuss bei offenem Grabe in rohester Weise zu beschimpfen, sondern auch nachträglich diese Roheit zu wiederholen und zu verteidigen.

Es darf vielleicht in diesem Zusammenhange auf die auch sonst sich gelegentlich bemerkbar machende **Tendenz zum Interkonfessionallismus** hingewiesen werden. Es geht denn doch zu weit, wenn von katholischer Seite in der katholischen Zeitung einer katholischen Gegend ein protestantischer Pfarrer als „**unser Pfarrer**“ bezeichnet wird, wie es kürzlich im Rheintal geschah.

An der erwähnten „Geheimsitzung“ der katholischen Freigeldler, über die der Schreiber dieser Zeilen durch die Aufzeichnungen eines Teilnehmers zuverlässig orientiert ist, wurde nun **die Parole ausgegeben, bei der katholischen Bevölkerung vor allem die beiden Enzykliken Rerum Novarum und Quadragesimo Anno zu benützen, um den freigeldlerischen Lehren Eingang zu verschaffen.**

Wie **unehrlich und verwerflich** dieses Vorgehen ist, sehen wir daraus, dass von der gleichen Seite, die diesen Vorschlag machte, auch die Behauptung aufgestellt wurde, die Bewegung für die berufsständische Ordnung in der Schweiz habe das Ziel, die Katholiken „für den Hochkapitalismus einzufangen“.

Diese **unglaubliche Verleumdung** wird dadurch noch verschlimmert, dass die katholischen Freigeldler anderseits wieder den Anschein erwecken wollen, als sei Freigeld der einzige Weg zur Verwirklichung der berufsständischen Ordnung. Ehrlicher, aber für die Propaganda in katholischen Kreisen weniger geeignet, wäre es, offen den

Gegensatz der Freigeldlehre zur berufsständischen Ordnung zuzugeben. Denn gelegentlich kommt dieser Gegensatz ja doch zum Vorschein.

Aufschlussreich ist in dieser Beziehung ein Artikel des Wortführers der katholischen Freigeldler in der Freiwirtschaftlichen Zeitung (20. Oktober 1934), der unter dem Titel „**Ständestaat in der Verteidigung**“ gegen ein katholisches Blatt polemisiert. Die „Ostschweiz“ hatte nämlich darauf aufmerksam gemacht, das Ständerat Sonderegger eine parlamentarische Vorlage abgelehnt habe mit der Begründung, „**es stecke darin ein Stück Korporation und er sei im tiefsten Grunde gegen diese.**“ Zu dieser Feststellung bemerkte das katholische St. Gallerblatt: „**Diese Einstellung eines führenden Freigeldlers gegen die berufsständische**

Ordnung bedeutet ein interessantes Seitenstück zu der ständigen Be- rufung katholischer Freigeldleute auf die Enzyklika *Quadragesimo Anno*". Der Worführer der katholischen Freigeldler hat gegen diese Feststellung nicht das Geringste einzuwenden, sondern benützt die Gelegenheit, um zu höhnen über die „Vertreter der korporativen Idee, die bereits in die Defensive gedrängt“ seien. Er schreibt wörtlich: „Man hat Angst, der freiirtschaftliche Ständerat könnte gefährlich werden. Und mit Recht hat man Angst (!). Man fürchtet die freiirtschaftliche Idee, die der korporativen weit überlegen ist.“ Und dann folgt eine Lobeshymne auf die Freiwirtschaft, welche die Ausbeutung angeblich beseitige, während die berufsständische Idee es „ruhig geschehen“ lasse, dass das Volk weiter ausgebeutet werde.

Wir halten auch hier wieder fest, dass **dieser Vorwurf gegen den Papst** selbst sich richtet, in dessen Enzyklika die Ausführungen über die berufsständische Ordnung das Kernstück bilden. Dabei stehen die Dinge tatsächlich so, dass die Behauptung, die Freiwirtschaft werde die Ausbeutung beseitigen, einfach aus der Luft gegriffen ist und durch nichts, aber auch durch gar nichts bewiesen werden kann. Im Gegenteil: **die Behauptungen der Freigeldler sind vom wirtschaftlichen Standpunkt aus dermassen unhaltbar, sie stehen in so schroffem Gegensatz zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen und zu den Ergebnissen der praktischen Erfahrung**, dass man mit Sicherheit sagen kann: **die Freigeldlehre führt nicht heraus aus der wirtschaftlichen Not, sondern hinein in unabsehbares Unglück.**

VII. Gegen kapitalistische Ausbeutung - für soziale Gerechtigkeit!

Es ist hier nicht der Ort, um vom Standpunkt des Volkswirtschaftlers aus hiefür den Beweis zu erbringen — es ist an anderer Stelle schon oft und eindeutig geschehen — aber **als Katholik und als Priester verwahren wir uns gegen den Vorwurf, die vom Papst in der Enzyklika *Quadragesimo Anno* umschriebene und empfohlene berufsständische Ordnung lasse es „ruhig geschehen“, dass das Volk ausgebeutet werde und die berufsständische Bewegung in der Schweiz bezwecke nichts anderes, als „die Katholiken für den Hochkapitalismus einzufangen“.**

Wie ungerecht dieser Vorwurf ist, erkennt jeder, der das päpstliche Rundschreiben auch nur flüchtig durchliest. Mit Recht hat man überall die ausgesprochen soziale Tendenz der Enzyklika anerkannt und auf die Entschiedenheit hingewiesen, mit der der Papst gegen jede soziale Ungerechtigkeit und insbesondere gegen die Ausbeutung der Arbeiterschaft sich wendet. Wie Leo XIII., der voll Schmerz erkannte, dass die Arbeiterschaft „unter jammervollen, kläglichen Verhältnissen in unwürdiger Lage“ sich befand, nachdem die wirtschaftliche Entwicklung „den Arbeiter in seiner Vereinzelung schutzlos der Unmenschlichkeit des Arbeitsherrn und dem Eigennutz eines zügellosen Wettbewerbes

ausgeliefert hatte", macht auch Pius XI. „die Sache der Arbeiterschaft zu der seinigen.“ (Qu. A. 10). Auch er will „der unverdienten Notlage des Proletariates abhelfen“ und gibt nicht zu, „dass eine so ungeheuerliche und so unbillige Ungleichheit in der Verteilung der zeitlichen Güter den Absichten des allweisen Schöpfers entsprechen sollte“ (Qu. A. 5). Mit fast leidenschaftlicher Wärme fordert er Gerechtigkeit und wenn er darüber hinaus die Erfüllung des grossen Gebotes der Nächstenliebe verlangt, erklärt er ausdrücklich, dass es nicht Sache der Nächstenliebe sein könne, „die von der Gesetzgebung nur allzu oft geduldet, manchmal sogar gutgeheissene Verletzung der Gerechtigkeit mit ihrem Mantel zuzudecken.“ (Qu. A. 4.)

Der Papst scheut sich auch nicht, mit jenen Katholiken ins Gericht zu gehen, die glauben, ihren sozialen Pflichten sich dadurch entziehen zu können, dass sie sich ein religiöses Mäntelchen umhängen. Er klagt über die Kreise, „die sich des katholischen Namens rühmen, bei denen aber jenes erhabene Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe, nach dem wir nicht nur jedem das Seine zu gewähren haben, sondern der notleidenden Brüder wie Christus des Herrn selber uns annehmen sollen, fast völlig dem Bewusstsein entchwunden ist, ja, was noch ernster zu nehmen ist, bei denen das Gewissen sogar zu gewinnsüchtiger Ausbeutung des Arbeiters schweigt. Ja, selbst das findet sich, dass man gerade die Religion vorzuschützen sucht als Wandschirm, hinter dem man mit seinen ungerechten Machenschaften sich verstecken und durchaus gerechten Forderungen der Arbeiterschaft sich entziehen will. Niemals werden wir davon ablassen, diesen Leuten aufs ernsteste ins Gewissen zu reden. Sie sind es, die die Schuld tragen, dass auf die Kirche der falsche Schein und die Verdächtigung fallen konnte, sie begünstige die Besitzenden und sehe die Leiden und Nöte der Enterbten dieser Erde teilnahmslos mit an. Wie falsch dieser Schein, wie ungerecht diese Verdächtigung ist, dafür zeugt die ganze Kirchengeschichte.“ (Qu. A. 125).

VIII. Der wahre Weg aus der sozialen Not: das Sozialprogramm der katholischen Kirche.

Der Hl. Vater zeigt uns auch den Weg, der eingeschlagen werden muss, um „die Verteilung der Erdengüter, die heute durch den ungeheuren Gegensatz von wenigen Ueberreichen und einer unübersehbaren Masse von Eigentumslosen aufs schärfste gestört ist, „wieder mit den Forderungen des Gemeinwohls bezw. der sozialen Gerechtigkeit in Uebereinstimmung zu bringen“. (Qu. A. 58.) Er fordert alle auf, „mit aller Macht und Anstrengung dahin zu arbeiten, dass wenigstens in Zukunft die neugeschaffene Güterfülle in breitem Strom der Lohnarbeiterschaft zufliesse“. (Qu. A. 61.) Das zu erreichende Ziel ist die „Entproletarisierung des Proletariats“ und eine Volkswirtschaft, in der „allen Gliedern des Wirtschaftsvolkes alle die Güter zur Verfügung stehen, die nach dem Stande der Ausstattung mit natürlichen Hilfsquellen der Produktionstechnik und der gesellschaftlichen Organisation des Wirtschaftslebens geboten werden können. So reichlich sollen sie bemessen sein, dass sie nicht

bloss zur lebensnotwendigen und sonstigen ehrbaren Bedarfsbefriedigung ausreichen, sondern den Menschen **die Entfaltung eines veredelten Kulturlebens ermöglichen**, das, im rechten Masse genossen, dem tugendlichen Leben nicht nur nicht abträglich, sondern im Gegenteil förderlich ist." (Qu. A. 75.)

Die berufsständische Ordnung, von der im Anschluss an die eben angeführte Stelle Pius XI. spricht, soll helfen, dieses Ziel zu erreichen. Allerdings ist die **notwendige Voraussetzung** dazu, wie der Papst ausdrücklich feststellt, **die sittliche Erneuerung** (Qu. A. 97). „Der so heissersehnten Erneuerung der Gesellschaft muss eine ganze innerliche Erneuerung im sittlichen Geiste vorausgehen, den so viele Menschen im wirtschaftlichen Leben verleugnen. Andernfalls werden alle Bemühungen vergeblich sein.“ (Qu. A. 127.)

Hier klafft nun ein **weiterer tiefer Gegensatz zwischen Quadragesimo Anno und der Freigeldbewegung**. Diese erwartet alles Heil von der Einführung ihres Freigeldes und nicht von der sittlichen Erneuerung. Bezeichnend für diese Auffassung sind die Ausführungen eines Freigeldlers in der Freiwirtschaftlichen Zeitung vom 2. Juni 1934:

„Die Bekämpfung der mammonistischen Gesinnung ist nicht die eigentliche Aufgabe der freiirtschaftlichen Bewegung. Die Lehre Ge-sells bietet hierfür keine Stütze. Gesell sagte im Gegenteil wiederholt, dass wir als Währungs-, Geld- und Sozialreformer (!) den Menschen nehmen müssen wie er ist, mit allen Fehlern und Schwächen. Die ‚Besserung‘ der Menschen haben alle Machthaber vor uns mit negativem Erfolg versucht. Die ‚Bekämpfung‘ der Zinsgesinnung müssen wir den Nichtkönern und den Verteidigern des Zinses überlassen. Wir Freiwirtschafter dürfen uns damit nicht belasten. Massnahmen mit moralischem Hintergrund beeinträchtigen nur den von uns zu führenden Kampf um das Freigeld.“

Im Gegensatz hiezu erklärt Papst Pius: Hand in Hand mit der Zuständeerneuerung muss eine Gesinnungsreform gehen, ja jene setzt diese sogar voraus. Schon darum, weil die schlechte Gesinnung der Menschen jede noch so gute Wirtschaftsreform vereiteln kann, müssen wir uns davor hüten, von wirtschaftlichen Massnahmen allein die Lösung der sozialen Frage zu erwarten. **Die soziale Frage kann nicht mit freigeldlerischen „Patentlösungen“ gelöst werden.**

Der Weg aus der Krise und aus der sozialen Not ist überhaupt nicht so einfach, wie ihn die Freigeldler sich vorstellen. Und dieser Weg geht nicht in der von ihnen gezeigten, sondern in der Richtung, die uns der Papst in seiner Enzyklika weist. Dieser Weg ist allerdings mühsam, aber er führt sicher aus der sozialen Not heraus,

während jener in den Abgrund mündet. Für uns Katholiken aber ist wesentlich: **beide Wege führen in ganz verschiedener Richtung. Wir müssen uns entscheiden für die eine oder die andere Richtung.**

Es ist nicht wahr, dass Freiwirtschaft und Katholizismus zusammengehören. Wesentliche Forderungen der Freigeldler stehen im Widerspruch zur kirchlichen Lehre. Wir Katholiken haben zu wählen: entweder Freiland oder Rerum Novarum,

**entweder Freigeld oder Quadragesimo Anno,
entweder Silvio Gesell oder Pius XI.**

Wir wissen, dass wir mit dieser Alternative jenen Katholiken weh tun müssen, die glauben, in der Freiwirtschaft die auch vom christlichen Standpunkt aus richtige Lösung der sozialen Probleme gefunden zu haben. Wir wollen die gute Meinung und die gute Absicht dieser katholischen Freigeldler nicht in Zweifel ziehen. Aber es handelt sich hier nicht darum, ob sie persönlich eine gute Meinung haben, sondern darum, ob der von ihnen vorgeschlagene Weg sachlich begründet und mit der katholischen Lehre vereinbart werden kann.

Trotzdem ist es uns nicht leicht geworden, gegen die katholischen Freigeldler Stellung nehmen zu müssen. Nachdem sie aber selbst den Kampf von dem rein wirtschaftlichen Boden (auf dem er hätte ausgefochten werden können, wenn man bei der blossen Währungsfrage: „Freigeld oder Metallgeld?“ geblieben wäre) auf das weltanschauliche Gebiet übertragen haben, ja, nachdem sie denen, die Freigeld ablehnen, vorwarfen, sie handelten unmoralisch, vaterlandsfeindlich und verrieten die christlichsozialen Ideen — da durften wir nicht mehr schweigen.

Wir möchten aber auch auf die katholischen Freigeldler anwenden, was der Papst in seiner Enzyklika von jenen Katholiken sagt, die glauben, ihr Heil beim Sozialismus suchen zu müssen. **Wir hoffen zuversichtlich, sie werden über kurz oder lang erkennen, dass sie einen falschen Weg eingeschlagen haben und einsehen, „dass ihr Platz in den Reihen derer ist, die im engsten Anschluss an die Weisungen, die Leo XIII. zuerst erteilt und die Pius XI. in feierlicher Weise von neuem als Lösung ausgegeben hat,**

das soziale Reformprogramm der Kirche verwirklichen: in sozialer Gerechtigkeit und sozialer Liebe die Gesellschaft zu erneuern“.